

Geschäftsbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Editorial	4
Nachhaltigkeitsbericht	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
Anhang	11
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Versicherte und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	20
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	31
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	40
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	43
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	45
Bericht der Revisionsstelle	46



Kennzahlen

per 31.12.2024

+7.9%
Gesamtperformance

114.9%
Deckungsgrad

13'933
Aktive Versicherte

CHF 6'403 Mio.
Bilanzsumme

6'834
Rentenbezüger

CHF 146
Verwaltungskosten pro Destinatär

170
Angeschlossene Arbeitgeber

CHF 661
Vermögensverwaltungskosten pro Destinatär

2.0%
Technischer Zinssatz

4.0%
Verzinsung Aktive Versicherte

Editorial

Die Anlagemärkte haben sich im Berichtsjahr 2024 sehr gut entwickelt. Die PKSO schliesst mit einer Performance von 7.9% und einem Deckungsgrad von 114.9% ab.

Im Berichtsjahr konnten von der Verwaltungskommission wegweisende Entscheide gefällt werden. So wurde die Wachstumsstrategie bekräftigt – die PKSO möchte weiterhin im Mittelland (Kantone Solothurn, Bern, Basel-Landschaft und Aargau) in ihrem Fokusmarkt (öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit) qualitativ moderat wachsen. Den potenziellen Anschlüssen wurde ermöglicht, sich unkompliziert der PKSO anzuschliessen. Neu können die Arbeitgebende auch individuelle Beitragsreserven äufnen.

Einen Richtungsentscheid wurde im IT-Bereich gefällt. Die komplette IT-Infrastruktur soll bis 1.1.2027 mit Unterstützung der netcetera AG auf die neue Plattform P40 migriert werden. Ein Arbeitgeberportal wird in der neuen Lösung enthalten sein. Dieses wird die Basis für zusätzliche digitale Initiativen sein.

Im Kommunikationsbereich wurden einige Etappen erreicht. Es wurde eine neue Homepage implementiert und das InForm wurde in einem neuen Erscheinungsbild publiziert. Ausserdem hat die PKSO mit wöchentlichen Beiträgen eine Präsenz auf LinkedIn aufgebaut.

Zudem wurden für Arbeitgebende die Informationsanlässe «PKSO z'Morge» lanciert, welche im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

Im Anlagebereich konnte die Aufsetzung des Einanlegerfonds finalisiert und das interne Mandat «Obligationen CHF Inland» aufgenommen werden. Das direkt gehaltene Immobilienportfolio konnte weiter ausgebaut werden.

Dank der sehr guten Performance im Berichtsjahr konnten die Altersguthaben der aktiv Versicherten mit 4% verzinst werden. Für die Pensionierten wurde eine Einmalzahlung von 600 Franken beschlossen.

Unser Dank geht an die Arbeitgebenden für ihre Treue und an die Versicherten der PKSO. Wir danken ebenso den Mitgliedern der Verwaltungskommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitenden der PKSO, die sich täglich engagiert und kompetent für die Belange der Versicherten und Arbeitgebenden einsetzen.

Roland Misteli, Präsident der Verwaltungskommission

Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer



Roland Misteli und Emmanuel Ullmann

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit bei der PKSO

PKSO – nachhaltig vorsorgen

Die Nachhaltigkeit nimmt einen wichtigen Platz in der Unternehmensführung der PKSO ein. Im Leitbild wird verankert, dass die PKSO bei ihren Entscheidungen die ESG-Kriterien berücksichtigt. Nachhaltigkeit wird nicht nur bei Investitionen gelebt, sondern spiegelt sich auch wider bei den Versicherungsleistungen, die versicherungstechnisch so definiert sind, dass Pensionierungsverluste minimiert werden. Regelmässige Kundenbefragungen, ein kundenfreundliches Versichertenportal, jährliche Besuche bei den angeschlossenen Arbeitgebern sowie eine einfache und klare Kommunikation führen zu einer nachhaltigen Kundenbindung. Als Arbeitgeber fördert die PKSO die konstante Weiterbildung, führt interne Mitarbeiterumfragen durch und kennt fortschrittliche Sozialleistungen.

Grundsätze der Nachhaltigkeit

Die PKSO hat im Anlagereglement definiert, dass sie sich ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, sowie der Risiken aus einer sich nicht nachhaltig entwickelten Gesellschaft auf ihre Investitionen bewusst ist. Die PKSO erachtet schädliche Tätigkeiten von Unternehmen bei ökologischen, sozialen und bei Governance-Themen als zukünftiges Anlagerisiko für die kosteneffiziente risikoadjustierte Rendite. Sie berücksichtigt deshalb bei ihren Anlagen die

Grundsätze der Nachhaltigkeit. Sie achtet darauf, dass der negative Einfluss der Vermögensanlagen auf das Öko- und Gesellschaftssystem reduziert wird.

2024 ein Jahr der Fragezeichen und Weiterentwicklung

Besonders in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres kam es zu Rückschlägen in der internationalen Koordination bei Nachhaltigkeitsfragen. Kritiker sehen darin einen beginnenden Rückzug bei diesen Themen, Optimisten aber betonen, dass viele Unternehmen dennoch an Klimaschutzplänen festhalten müssen. Die PKSO ist überzeugt, dass Aktionäre und Investoren weiterhin eine nachhaltige Risikominimierung fordern werden. Die PKSO verfolgt aus diesem Grund ihre Nachhaltigkeitsziele konsequent weiter. So wurden zum Beispiel auch in diesem Jahr neue Investitionen in europäischen erneuerbaren Infrastrukturanlagen getätigt und das Portfolio mit Privatplatzierungen in Schweizer Bahninfrastrukturanlagen (typischerweise in regionale und nationale Bahnunternehmen) wurde weiter ausgebaut. Neben ihrem Engagement beim Ethos Engagement Pool und bei Swiss Sustainable Finance hat die PKSO im Jahr 2024 ihre Mitgliedschaften bei IIGCC (Institutional Investors Group on Climate Change), der Climate Action 100+, als auch der Nature Action

100 Initiative weiterverfolgt. Zudem ist die PKSO Mitglied im Verein REMMS (Real Estate Meta-Rating & Monitoring on Sustainability). Die Vermögensverwalter betreiben ebenfalls Engagement bei den investierten Unternehmen. Falls Firmen den Dialog nicht zulassen und keine nennenswerten Verbesserungen erzielen, so kann ein Prozess bis zum möglichen Ausschluss der Firma in den Portfolios initiiert werden.



Nachhaltigkeit bei den Immobilien

Die PKSO verfolgt bei ihren Immobilienanlagen die folgende Vision: «Investitionen in nachhaltige Immobilien minimieren Risiken, sichern langfristige Werterhaltung und -steigerung und helfen der PKSO ihrer Verantwortung hinsichtlich Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden».

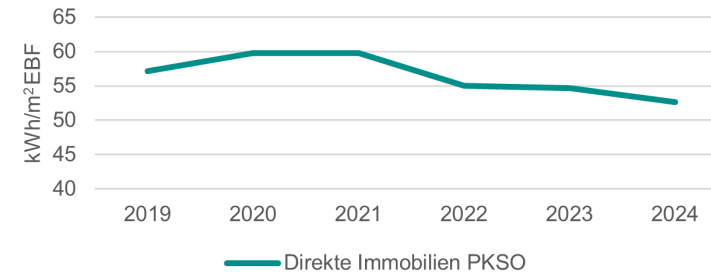
Die wichtigsten ökologischen Nachhaltigkeits-Kennwerte haben sich bei den Immobilien Direktanlagen wie folgt entwickelt:

Die PKSO konnte ihren Pfad der kontinuierlichen Verbesserung weiterverfolgen und ihr Immobilien-Portfolio wurde dafür im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Klima-Allianz Schweiz ebenfalls mit dem Rating «Hellgrün» eingestuft.

Energieintensität



52.59 kWh pro m² EBF

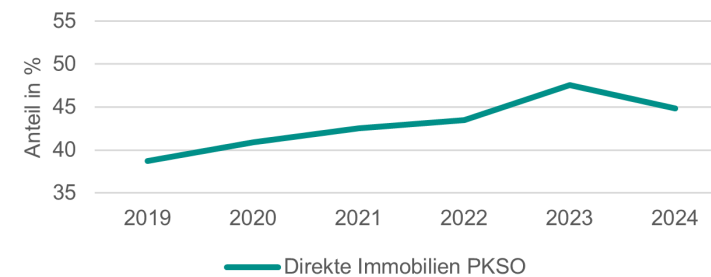


Gesamtenergieverbrauch (Heizung Heizgradtage-bereinigt, Warmwasseraufbereitung, Allge-
meinstrom) im Verhältnis zur Energiebezugsfläche (EBF) der Gebäude.

Erneuerbare Energie



44.84%



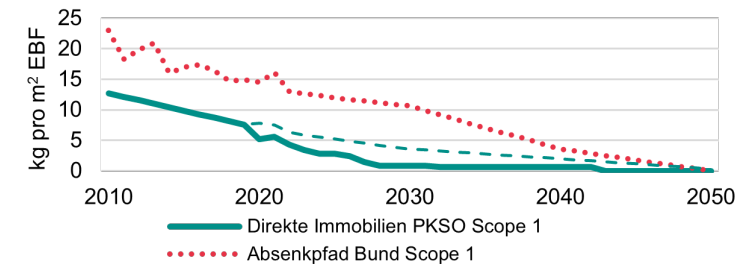
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch (Heizung, Warmwasseraufbereitung,
Allgemeinstrom) der Gebäude.

Rückgang aufgrund neuer Klassifizierung von Fernwärme in der KBOB-Liste des Bundesamts
für Energie.

CO₂-Intensität



4.05 kg pro m² EBF



Ausgestossenes CO₂ in Kilogramm (verbrauchte Energiemengen, umgerechnet mit den
Standard-CO₂-Emissionsfaktoren vom Bundesamt für Umwelt) im Verhältnis zur Energiebe-
zugsfläche (EBF) der Gebäude. Absenkpfad Bund: Vorgabe zur Einhaltung der internationalen
Verpflichtungen sowie der Energiestrategie 2050 des Bundesrates.

Bilanz

	Anhang	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.4	6'403'278'186	5'956'995'271
Flüssige Mittel		92'969'721	187'458'936
Forderungen Arbeitgeber	6.9	18'366'141	15'464'363
Forderungen an Dritte		2'143'530	5'621'164
Kontokorrent Staat		540'695	963'998
Forderung Kanton Solothurn/Fehlbetrag	9.5	258'787'429	264'068'516
Festverzinsliche Schweiz		1'133'984'892	1'080'310'897
Obligationen Fremdwährungen		689'754'727	669'882'495
Immobilien Inland		1'074'522'659	926'528'343
Immobilien Ausland		216'554'520	245'623'185
Aktien Schweiz		662'825'770	620'361'744
Aktien Ausland		2'117'205'258	1'886'827'110
Infrastrukturanlagen		135'622'844	53'884'518
IT, Mobilien und Einrichtungen		0	1
TOTAL AKTIVEN		6'403'278'186	5'956'995'271
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		26'476'743	22'873'915
Freizügigkeitsleistungen		24'366'342	19'998'259
Andere Verbindlichkeiten		2'110'401	2'875'655
Passive Rechnungsabgrenzung		265'898	294'867
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen		265'898	294'867
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen		5'547'571'236	5'417'918'461
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1	2'625'529'468	2'505'905'759
Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	7.1	1'239'490	3'892'500
Vorsorgekapital Passive Versicherte	5.2.2	10'067'980	12'763'005
Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	2'760'170'354	2'745'128'155
Rückstellung Kompensation	5.2.6	101'916'995	115'975'982
Rückstellung Pensionierungsverluste	5.2.7	9'245'415	0
Risikoschwankungsreserve	5.2.4	39'401'534	34'253'060
Wertschwankungsreserve	6.3	828'964'309	515'908'028
Freie Mittel		0	0
TOTAL PASSIVEN		6'403'278'186	5'956'995'271

Betriebsrechnung

	Anhang	2024	Vorjahr
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		241'620'186	227'568'547
Beiträge Arbeitnehmer	7.2	94'988'378	89'380'948
Beiträge Arbeitgeber	7.2	121'676'640	115'115'595
Nachträgliche Einkaufszahlungen		19'413'744	17'638'904
Nachzahlungen Scheidung		611'235	658'347
AHV-Ersatzrenten Anteil Arbeitgeber		4'930'189	4'774'753
Eintrittsleistungen		123'051'802	125'701'534
Freizügigkeitsleistungen	5.2.1	112'170'381	117'958'466
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	5.2.1/5.2.3	4'690'845	1'695'297
Übertrag techn. Rückstellungen bei Kollektivübertritt		0	66'133
Übertrag Wertschwankungsreserven bei Kollektivübertritt		0	161'483
Einzahlungen bei Scheidung		3'866'563	2'540'868
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung		2'210'417	2'644'109
Wiedereintritte Risiko		113'595	635'178
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		364'671'988	353'270'080
Reglementarische Leistungen		-262'731'839	-232'972'650
Altersrenten, inkl. AHV-Ersatzrenten	7.3	-155'555'649	-153'758'780
Hinterlassenenrenten	7.3	-27'666'708	-27'232'700
Invalidenrenten	7.3	-12'904'640	-12'956'271
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-66'267'149	-38'752'410
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-337'694	-272'489
Austrittsleistungen		-122'126'129	-135'885'970
Freizügigkeitsleistungen	5.2.1/5.2.2	-112'656'079	-127'888'772
Auszahlungen bei Scheidung		-2'938'707	-1'737'746
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-6'531'343	-6'259'452
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-384'857'968	-368'858'620

Betriebsrechnung

	Anhang	2024	Vorjahr
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen		-129'652'775	-117'385'948
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1	-119'623'710	-63'091'836
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Passive Versicherte	5.2.2	2'695'025	-2'152'671
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	-15'042'199	-35'242'871
Bildung Risikoschwankungsreserve	5.2.4	-5'148'474	-8'087'288
Auflösung Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	7.2	2'653'010	1'762'500
Auflösung/Bildung Rückstellung Kompensation	5.2.6	14'058'987	-10'573'782
Bildung Rückstellung Pensionierungsverluste	5.2.7	-9'245'415	0
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 4.00% (2.00%)	5.2.1	-93'473'325	-46'046'148
Verzinsung Vorsorgekapital Passive Versicherte 4.00% (2.00%)	5.2.2	-534'791	-194'376
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner 2.00% (2.00%)	5.2.3	-55'967'427	-55'578'482
Verstärkung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	-12'066'531	-22'324'458
Auflösung Überschuss Risikoschwankungsreserve	5.2.4	4'874'549	0
Übertrag Zinsgutschriften in Vorsorgekapitalien	5.2.1/2/3	149'975'544	101'819'006
Übertrag Verstärkung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	12'066'531	22'324'458
Übertrag Überschuss Risikoschwankungsreserve	5.2.4	-4'874'549	0
Versicherungsaufwand		-617'764	-523'856
Beiträge an Sicherheitsfonds		-617'764	-523'856
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-150'456'520	-133'498'343
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.7	466'552'554	364'773'733
Nettoertrag aus:			
• Flüssigen Mitteln		1'071'731	2'139'401
• Festverzinsliche Schweiz		43'864'884	53'089'513
• Obligationen Fremdwährungen		-11'221'329	25'331'211
• Aktien Schweiz		40'736'652	46'577'978
• Aktien Ausland		364'372'897	243'409'945
• Infrastrukturanlagen		-101'786	-2'515'751
• Immobilien Inland		56'936'588	11'014'942
• Immobilien Ausland		-23'067'718	-7'006'821
Zinsen auf Fehlbetrag	9.5	7'922'056	8'075'874
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-224'300	-244'711
Vermögensverwaltungskosten	6.8	-13'737'120	-15'097'846
Sonstiger Ertrag		77'915	45'958
Ertrag aus Dienstleistungen		77'915	45'958

Betriebsrechnung

	Anhang	2024	Vorjahr
Verwaltungsaufwand	7.4	-3'117'668	-2'969'210
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-2'834'307	-2'733'307
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-125'158	-203'219
Aufsichtsbehörden		-10'939	-32'684
Marketing und Werbung		-147'264	0
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		313'056'282	228'352'137
Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-313'056'282	-228'352'137
ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Solothurn. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für das Staatspersonal, die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen sowie das Personal angeschlossener Arbeitgeber.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer SO 1006 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und damit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) vom 28. September 2014 (Stand 1. Januar 2022)
- Anlagereglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Februar 2023)
- Gebührenreglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Januar 2023)
- Organisations- und Geschäftsreglement (OrG) vom 4. November 2019 (Stand 1. April 2023)

- Personalreglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Januar 2024)
- Rückstellungsreglement vom 14. Dezember 2015 (Stand 1. Januar 2024)
- Teilliquidationsreglement vom 14. Dezember 2015 (Stand 1. Januar 2023)
- Vorsorgereglement (VOR) vom 13. Dezember 2021 (Stand 1. Juli 2024)
- Wahlreglement vom 22. August 2016 (Stand 1. Januar 2021)

1.4 Führungsorgane

1.4.1 Aufgaben

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ und paritätisch zusammengesetzt. Ihr gehören 7 Vertreter der Arbeitgeber und 7 Vertreter der Arbeitnehmer sowie 1 Vertreter der Pensionierten mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht an. Die Verwaltungskommission nimmt die Gesamtleitung der PKSO wahr und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben aufgrund des Bundesrechts, des PKG und der Reglemente der PKSO.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der Verwaltungskommission zusammen: 3 Arbeitgebervertreter; 3 Arbeitneh-

mervetreter. Er behandelt Fragen im Bereich der Vermögensanlagen. Er erstellt das Anlagereglement für die Wertschriften- und Immobilienanlagen zuhanden der Verwaltungskommission.

Personal- und Organisationsausschuss

Der Personal- und Organisationsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch zusammen aus Vertretern der Verwaltungskommission: Präsident und Vizepräsident der Verwaltungskommission, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Er behandelt alle Fragen im Bereich Personal, Organisation, Budget und Revision gemäss Kompetenzregelungen.

Vorsorgeausschuss

Der Vorsorgeausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der Verwaltungskommission zusammen: 2 Arbeitgebervertreter; 2 Arbeitnehmervertreter. 1 Vertreter der Pensionierten nimmt mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Der Vorsorgeausschuss behandelt alle Fragen im Bereich Vorsorge gemäss Kompetenzregelungen.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer trägt die unternehmerische Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der von der Verwaltungskommission vorgegebenen Strategie, der Ziele und aller weiteren Aufgaben.

1.4.2 Organe/Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission

Versichertenvertreter

Misteli Roland	Präsident	Lehrkräfte Volksschulen
Rüeger Thomas		Lehrkräfte Volksschulen
Brechbühl Jürg		Allgemeine kantonale Verwaltung
Bürki Simon		Allgemeine kantonale Verwaltung
Grolimund André		Allgemeine kantonale Verwaltung
Eberhard Bruno		Anschlussmitglieder
Studer Urs		Solothurner Spitäler AG

Arbeitgebervertreter

¹ Kissling Karin		Anschlussmitglieder
¹ Böck Christina		Staat
¹ Jordi Markus	Vizepräsident	Staat
¹ Pongracz Leimer Beatrix		Staat
¹ Wüthrich Hans-Ruedi		Staat
² Barth Gaston		Träger der Volksschulen
² Siegenthaler Roger		Träger der Volksschulen

Pensioniertenvertreter

Ast Martin	Vertreter ohne Stimmrecht	Verband der Pensionierten der PKSO
------------	---------------------------	------------------------------------



¹gewählt vom Regierungsrat

²bezeichnet durch den Verband
Solothurner Einwohnergemeinden

1.4.2 Organe/Zeichnungsberechtigung

Anlageausschuss

Böck Christina	Präsidentin	Staat
Wüthrich Hans-Ruedi		Staat
Bürki Simon	Vizepräsident	Allgemeine kantonale Verwaltung
Eberhard Bruno		Anschlussmitglieder
Studer Urs		Solothurner Spitäler AG
Siegenthaler Roger		Träger der Volksschulen
<h3>Personal- und Organisationsausschuss</h3>		
Barth Gaston	Präsident	Träger der Volksschulen
Grolimund André		Allgemeine kantonale Verwaltung
Misteli Roland	Vizepräsident	Lehrkräfte Volksschulen
Jordi Markus		Staat

1.4.2 Organe/Zeichnungsberechtigung

Vorsorgeausschuss

Brechbühl Jürg	Präsident	Allgemeine kantonale Verwaltung
Kissling Karin	Vizepräsidentin	Anschlussmitglieder
Rüeger Thomas		Lehrkräfte Volksschulen
Pongracz Leimer Beatrix		Staat
Ast Martin	Vertreter ohne Stimmrecht	Verband der Pensionierten der PKSO

Geschäftsleitung

Ullmann Emmanuel	Geschäftsführer	
Glutz Armin	Bereichsleiter Versicherung	bis 31. Mai 2024
Sikyr Annette	Bereichsleiterin Versicherung	ab 1. Juni 2024
Gunziger Manfred	Bereichsleiter Finanzen	
Zwimpfer Tobias	Bereichsleiter Anlagen	



Präsidenten / Vizepräsidenten unterzeichnen zusammen mit der Geschäftsleitung.

Zeichnungsberechtigte der Geschäftsstelle unterzeichnen kollektiv zu zweien.

Im Jahr 2024 wurden der Verwaltungskommission sowie den ständigen Ausschüssen der PKSO

Pauschalbeträge von CHF 175'250 und Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 43'250 ausbezahlt.

Die Funktionspauschalen der Präsidenten betragen:

Präsident Verwaltungskommission CHF 11'000, Präsidentin Anlageausschuss CHF 15'000,

Präsident Personal- und Organisationsausschuss CHF 9'000, Präsident Vorsorgeausschuss CHF 9'000.

1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Libera AG, Zürich: Benno Ambrosini

Der Experte hat periodisch Prüfungen vorzunehmen. Er bestätigt die gesetzeskonformen versicherungstechnischen Änderungen des VOR und erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten.

Revisionsstelle

BDO AG, Solothurn: Thomas De Micheli

Die Revisionsstelle prüft, ob die Jahresrechnung sowie die weiteren in Art. 52c Abs. 1 und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfpunkte den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen entsprechen.

Investment Controller

PPCmetrics AG, Zürich: Stephan Skaanes

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA), Aarau

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

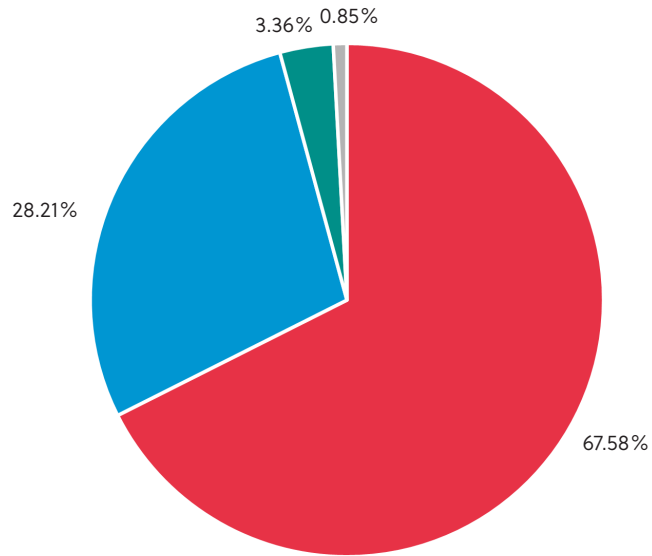
Jahr	Bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.
2023	171	1	0	172
2024	172	3	5	170

Der Arbeitgeber-Bestand setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

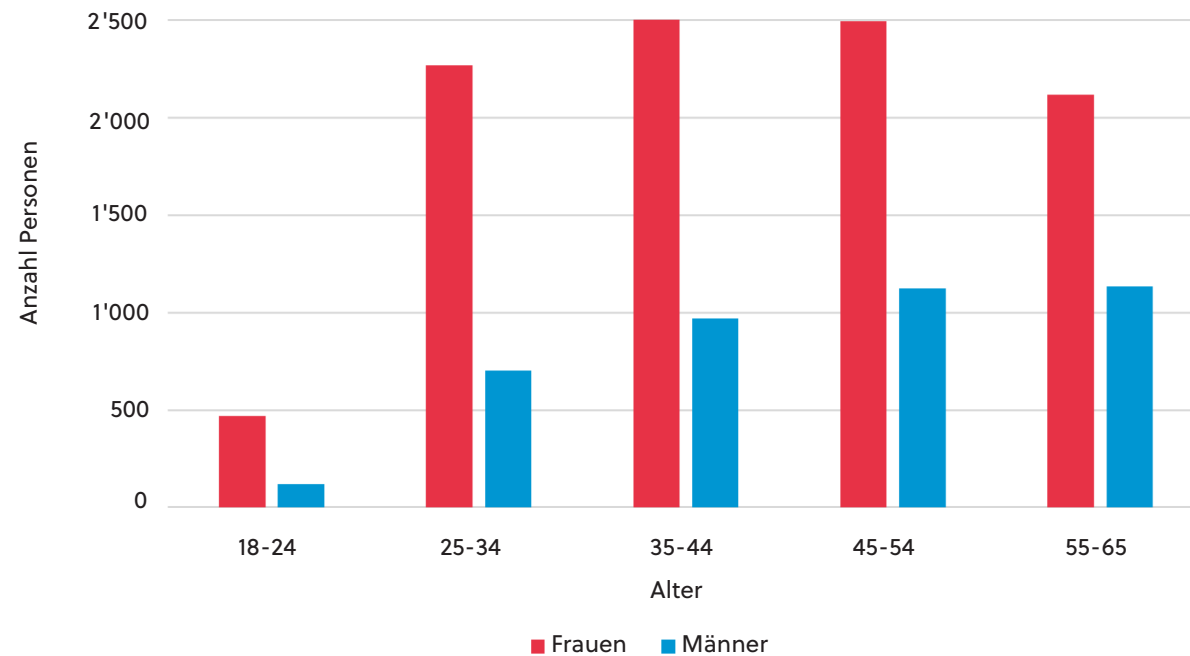
Verwaltung / Kantonale Schulen selbstständige Anstalten, Spitäler AG	19
Schulgemeinden / Kreisschulen / Schulverbände	85
Arbeitgeber mit Anschlussvertrag	66
Total	170

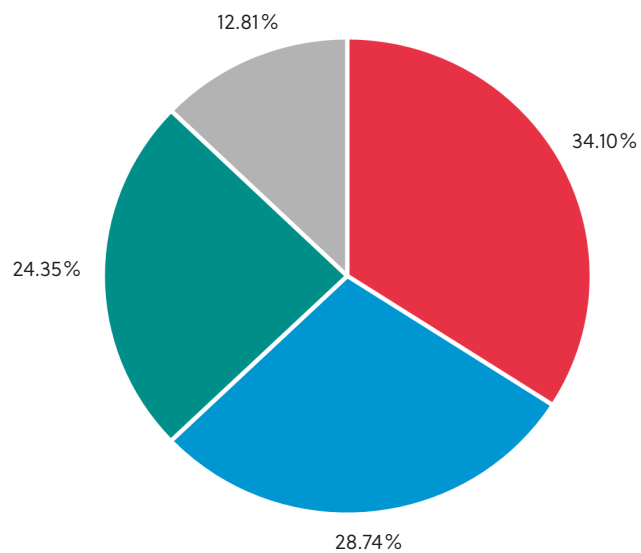
2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte







	Bestand 01.01.	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.	Veränderung
Total	13'516			13'933	417
Alter und Risiko Frauen	9'011	1'522	1'117	9'416	405
Alter und Risiko Männer	3'904	514	488	3'930	26
Risiko Frauen	470	128	130	468	-2
Risiko Männer	131	23	35	119	-12



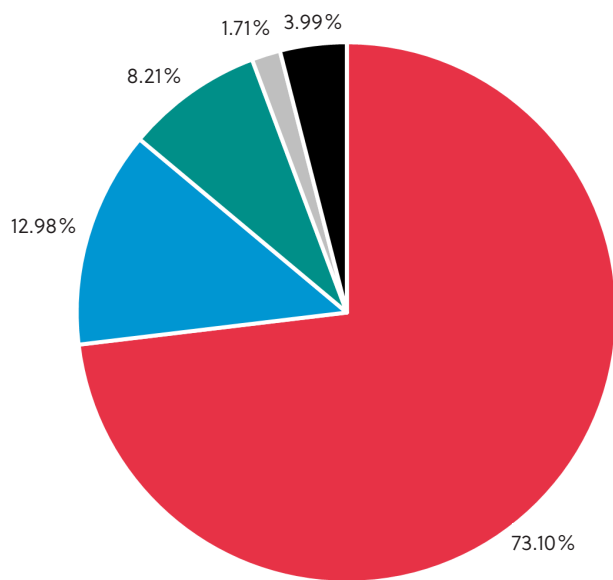


2.2 Versichertenbestand nach Gruppen

	Alter und Risiko		Risiko		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Ordentliche Versicherte					
Total Versichertenbestand	4'092	9'759	119	471	14'441
 Verwaltung, Polizei, Gerichte, Kantonale Schulen und selbstständige Anstalten	2'055	2'693	51	126	4'925
 Volksschulen	837	3'190	11	112	4'150
 Spitäler	714	2'610	28	164	3'516
Subtotal	3'606	8'503	90	402	12'591
 Anschlussmitglieder	486	1'266	29	69	1'850

Versicherte mit mehreren Teilpensen sind allenfalls unter mehreren Arbeitgebern aufgeführt und mehrfach gezählt.





2.3 Rentner

	Bestand 01.01.*	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.	Veränderungen
Total Renten und AHV- Ersatzrenten	7'350	529	414	7'464	114
Total Renten	7'031	391	255	7'167	136
Erwachsenenrenten	6'904	355	220	7'039	135
Altersrenten	5'330	259	132	5'457	127
Ehegattenrenten	947	83	61	969	22
Invalidenrenten	627	13	27	613	-14
Kinderrenten	127	36	35	128	1
Alters-Kinderrenten	50	16	19	47	-3
Waisenrenten	41	16	9	48	7
Invaliden-Kinderrente	36	4	7	33	-3
AHV-Ersatzrenten	319	138	159	298	-21
AHV-Ersatzrente ab 60	304	131	148	287	-17
AHV-Ersatzrente vor 60	15	7	11	11	-4
Verhältnis Aktive/Rentner	13'933/7'039	2.02	(2.01)		

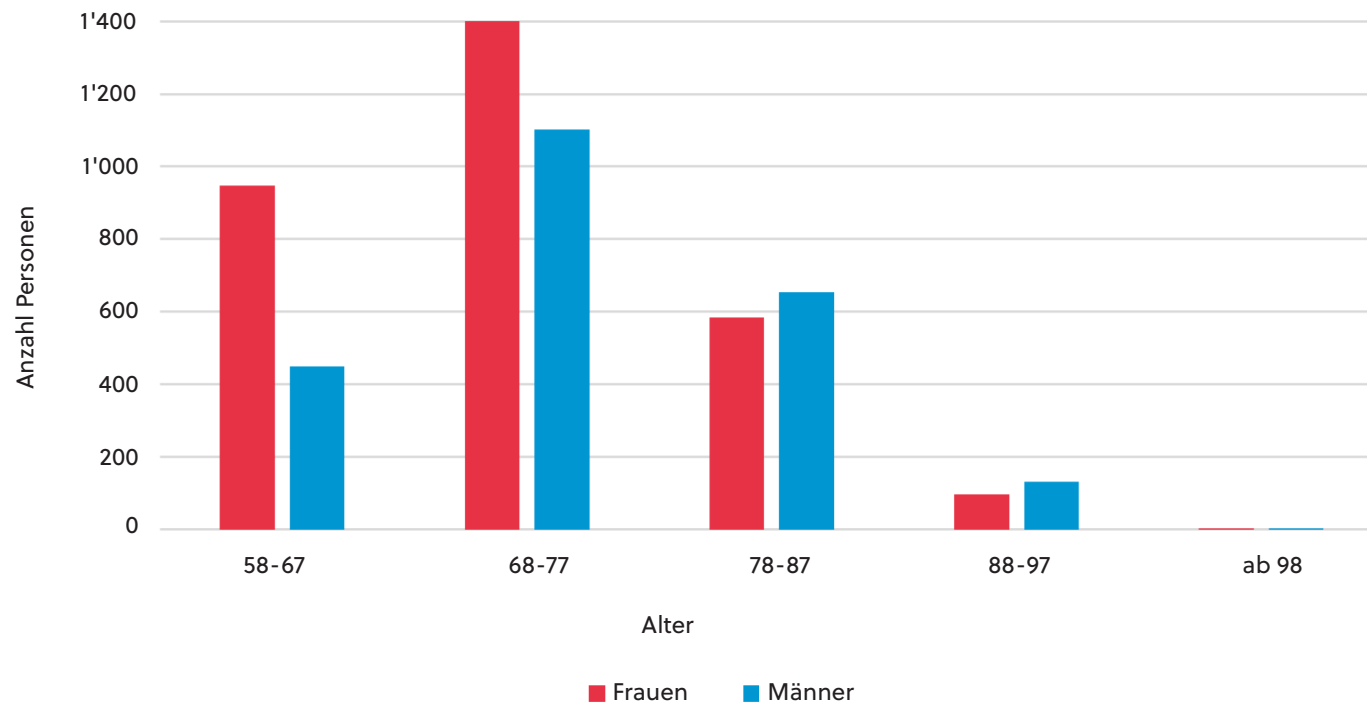
*Werte basieren auf Datengrundlage vom 31.12.2024

Bei den Kennzahlen auf Seite 3 werden die Rentenbezüger (Anzahl Personen) ausgewiesen. Auf dieser Seite werden die Anzahl an ausbezahlten Renten aufgelistet.



2.3 Rentner

Struktur Altersrenten



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne und der Ergänzungsversicherung

Die Leistungen der Kasse sind im Vorsorgereglement (VOR) im Detail umschrieben.

Ab 1. Januar 2022 gelten die Vorsorgepläne und Planelemente gemäss Anhang 1 und 2 VOR.

Nachfolgend eine Kurzübersicht:

Vorsorgeplan 1 (Basis)

Der Vorsorgeplan 1 gilt für alle der PKSO gesetzlich unterstellten Arbeitgeber. Er kann auch von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden, mit der Möglichkeit, weitere Planelemente zu wählen. Im Vorsorgeplan 1 ist für die Arbeitnehmenden ein freiwilliges Zusatzsparen von 1.0% (ab 35. Altersjahr) oder 2.0% (ab 45. Altersjahr) möglich.

Vorsorgeplan 2 (Minimal)

Im Vorsorgeplan 2 sind die Beiträge und Leistungen gegenüber dem Vorsorgeplan 1 tiefer. Der Arbeitgeber hat insgesamt mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Der Vorsorgeplan 2 kann nur von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden. Eine Ergänzung mit weiteren Planelementen ist möglich.

Vorsorgeplan 3 (Optimal)

Im Vorsorgeplan 3 sind die Beiträge und Leistungen gegenüber dem Vorsorgeplan 1 höher. Der Arbeitgeber hat insgesamt mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Der Vorsorgeplan 3 kann nur von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden. Ergänzung mit weiteren Planelementen ist möglich.

Weitere Planelemente für vertraglich angeschlossene Arbeitgeber

- Festlegung einer tieferen Eintrittsschwelle: 50% des Mindestjahreslohnes nach BVG
- Ergänzung der vollen Invalidenrente: Variante 60% oder 64% des versicherten Lohnes
- Zusätzliches Todesfallkapital: einfache, zweifache oder dreifache Auszahlung des versicherten Lohnes

Ergänzungsversicherung

In die Ergänzungsversicherung aufgenommen wird, wer in der Grundversicherung einen Jahreslohn von mehr als dem sechsfachen Betrag der maximalen Rente nach AHVG aufweist. Der Bezug des angesparten Altersguthabens bei Pensionierung ist nur in Kapitalform möglich. Bei Invalidität wird die Ergänzungsversicherung bis zum Rentenalter beitragsfrei weitergeführt. Im Todesfall wird das voraussichtliche Altersguthaben im Rentenalter ausbezahlt. Die Beiträge für das Alterssparen und die Risikoversicherung werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je hälftig getragen. Vertraglich angeschlossene Arbeitgeber können den Beitritt in die Ergänzungsversicherung vereinbaren oder ablehnen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat (Altersleistungen) aufgebaut und finanziert. Die Gesamtbeträge setzen sich zusammen aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes.

Der versicherte Lohn gemäss Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

Der Arbeitgeber beteiligt sich an der Finanzierung der AHV-Ersatzrenten, die nach dem vollendeten 60. Altersjahr ausgerichtet werden. Soweit die AHV-Ersatzrente nicht durch den Arbeitgeber finanziert ist, wird sie von den anspruchsberechtigten Personen in der Form einer dauernden Rentenkürzung getragen.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 22'050. Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wurde im Berichtsjahr zu 4.0% verzinst.

3.4 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Nach Art. 36 Abs. 2 BVG müssen die Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst werden. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat darüber jährlich zu entscheiden. Am 11. Dezember 2023 hat die Verwaltungskommission beschlossen, keine Anpassung der Renten per 1. Januar 2024 vorzunehmen, da keine entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen.

Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenslage	Bewertung
Flüssige Mittel / Forderungen	Nominalwert abzüglich der notwendigen
KK Staat	Wertkorrekturen
Wertschriften	Kurswert
Infrastrukturanlagen	Net Asset Value oder
	Anschaffungswert in der Startphase
	Kurswert bei kotierten Anlagen
Immobilien	Ertragswert (DCF-System)
Sachanlagen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger
	Wertberichtigungen
Vorsorgekapitalien	Berechnung durch den Experten für
technische Rückstellungen	berufliche Vorsorge nach anerkannten
	Grundsätzen
Wertschwankungsreserven	Finanzökonomische Methode

Auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskasse Kanton Solothurn die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität in allen Belangen selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der einzelnen Vorsorgekapitalien

5.2.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Einnahmen	433'704'532	376'297'092
Altersgutschriften	198'024'996	187'073'598
Nachträgliche Einkaufszahlungen	19'413'744	17'638'904
Nachzahlungen Scheidung	611'235	658'347
Freizügigkeitsleistungen	112'170'381	117'958'466
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	3'724'271	1'582'183
Einzahlungen bei Scheidung	3'866'563	2'540'868
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	2'210'417	2'644'109
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 4.00% (2.00%)	93'473'325	46'046'148
Mutationsverluste	209'599	154'469
Ausgaben	314'080'822	313'205'256
Freizügigkeitsleistungen	112'468'151	127'863'715
Auszahlungen bei Scheidung	2'938'707	1'737'746
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	6'531'343	6'259'452
Übertrag Altersguthaben auf Vorsorgekapital Passive Versicherte	7'833'818	4'103'269
Übertrag Altersguthaben auf Vorsorgekapital Rentner	179'963'366	171'681'057
Übertrag Altersguthaben in Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	4'345'438	1'560'019
Einnahmenüberschuss	119'623'710	63'091'836
Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Saldo 1.1.	2'505'905'759	2'442'813'923
Einnahmenüberschuss	119'623'710	63'091'836
Saldo 31.12.	2'625'529'468	2'505'905'759

5.2.2 Vorsorgekapital Passive Versicherte

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Einnahmen	8'368'609	4'297'645
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	7'833'818	4'103'269
Verzinsung Vorsorgekapital Passive Versicherte 4.00% (2.00%)	534'791	194'376
Ausgaben	11'063'634	2'144'974
Auszahlungen Passive Versicherte	187'928	25'058
Übertrag Altersguthaben in Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	10'875'706	2'119'917
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-2'695'025	2'152'671
Entwicklung Vorsorgekapital Passive Versicherte		
Saldo 1.1.	12'763'005	10'610'335
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-2'695'025	2'152'671
Saldo 31.12.	10'067'980	12'763'005

5.2.3 Vorsorgekapital Rentner

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Einnahmen	277'436'345	267'943'032
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner 2.00% (2.00%)	55'967'427	55'578'482
AHV-Ersatzrenten Anteil Arbeitgeber	4'930'189	4'774'753
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	179'963'366	171'681'057
Übertrag Deckungskapital von Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	23'542'258	13'471'169
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	966'574	113'114
Verstärkung Vorsorgekapital Rentner	12'066'531	22'324'458
Ausgaben	262'394'146	232'700'161
Kapitalleistungen bei Pensionierung	66'267'149	38'752'410
Altersrenten	149'386'722	147'379'889
Hinterlassenenrenten	27'666'708	27'232'700
Invalidenrenten	12'904'640	12'956'271
AHV-Ersatzrenten	6'168'927	6'378'891
Einnahmenüberschuss	15'042'199	35'242'871
Entwicklung Vorsorgekapital Rentner		
Saldo 1.1.	2'745'128'155	2'709'885'284
Einnahmenüberschuss	15'042'199	35'242'871
Saldo 31.12.	2'760'170'354	2'745'128'155

5.2.4 Risikoschwankungsreserve

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Einnahmen	33'902'975	21'830'947
Beiträge für Risiko	18'568'236	17'515'833
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte (Invalidität)	4'345'438	1'560'019
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Passive Versicherte	10'875'706	2'119'917
Wiedereintritte Risiko	113'595	635'178
Ausgaben	28'754'501	13'743'658
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	337'694	272'489
Übertrag Deckungskapital auf Vorsorgekapital Rentner (Invalidität)	23'542'258	13'471'169
Überschuss Risikoschwankungsreserve	4'874'549	0
Einnahmenüberschuss	5'148'474	8'087'288
Entwicklung Risikoschwankungsreserve		
Saldo 1.1.	34'253'060	26'165'772
Einnahmenüberschuss	5'148'474	8'087'288
Saldo 31.12.	39'401'534	34'253'060

Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Maximalbetrag der Risikoschwankungsreserve 1.5% des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte zuzüglich der Einrechnung des Zuschlags nach Art. 17 FZG. Der Saldo der Risikoschwankungsreserve liegt im Berichtsjahr über dem Maximalbetrag, so wurden rund CHF 4.9 Mio. der Betriebsrechnung gutgeschrieben.



5.2.5 Vorsorgekapital der Rentner aus der ehemaligen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Per 31. Dezember 2015 wurde die Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» aufgehoben. Am 1. Januar 2016 ist das «Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrates» (RRG) in Kraft getreten. Im RRG ist der Anschluss an die berufliche Vorsorge bei der PKSO geregelt. Zwischen der Finanzkommission des Kantonsrates und der PKSO wurde am 6. März 2019 ein Anschluss- und Übernahmevertrag abgeschlossen (ersetzt und annulliert Vertrag vom 27. Februar 2016). Dieser regelt den Übertritt der aktiven Regierungsratsmitglieder in die PKSO sowie die bekannten und unbekanntes Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2015, welche sich aus der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates ergeben.

Die nach § 7 des Anschluss- und Übernahmevertrags übernommenen respektive geleisteten Rentenverpflichtungen sowie die erhaltenen Rückerstattungszahlungen werden von der PKSO separat geführt. Im Jahr 2024 wurden für 9 Leistungsbezüger CHF 828'669 ausbezahlt. Der Barwert des Vorsorgekapitals Rentner beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 6'975'080 (VZ 2020 / 2.0% / Generationentafeln). Dieses Vorsorgekapital wird nicht zurückgestellt, da die Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen gemäss Anschluss- und Übernahmevertrag vom 27. Februar 2016 durch den Kanton erfolgt.

5.2.6 Rückstellung Kompensation

Die Umwandlungssätze wurden per 1. Januar 2024 gesenkt. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wurde per 1. Januar 2024 von 5.5% auf 5.0% reduziert. Personen, welche im Zeitpunkt der Umwandlungssatzsenkung über 50 Jahre alt waren, erhalten eine teilweise oder volle Kompensation. Die Kompensation wird ausbezahlt, wenn sich die versicherte Person bei der PKSO pensionieren lässt. Die Kompensation wird nur für den Teil gewährt, der als Rente bezogen wird. Zur Finanzierung der Kompensation wird eine Rückstellung gebildet. Der Sollbetrag entspricht den abdiskontierten Kompensationsgutschriften unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass sie ausbezahlt werden.

Die seit dem Jahr 2015 gebildete Umwandlungssatzrückstellung von CHF 116.0 Mio. wurde in die Rückstellung Kompensation umgewandelt. Der Sollwert der Rückstellung Kompensation beträgt CHF 101.9 Mio., somit konnten im Berichtsjahr CHF 14.1 Mio. aufgelöst werden.

5.2.7 Rückstellung Pensionierungsverluste

Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung (ordentlich, vorzeitig oder aufgeschoben), unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung, im Vergleich zu den technischen Grundlagen der Pensionskasse zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten. Die Rückstellung dient dazu, Pensionierungsverluste auszugleichen.

Der Sollbetrag entspricht einem Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 50. Altersjahr vollendet haben. Der Prozentsatz beträgt per 31. Dezember 2024 0.5% und wird danach für jedes weitere Kalenderjahr um 0.5% erhöht. Der maximale Prozentsatz ergibt sich aus dem prozentualen Verhältnis der reglementarischen Umwandlungssätze zu denjenigen, die aus versicherungstechnischer Sicht korrekt wären, minus 100%.

Das Altersguthaben der Versicherten, die das 50. Altersjahr vollendet haben, betrug per 31. Dezember 2024 CHF 1'849.1 Mio., 0.5% davon entsprechen CHF 9.2 Mio. Diese CHF 9.2 Mio. wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam verbucht.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

31.12.2023	CHF	1'003'024'418
31.12.2024	CHF	1'031'536'522
Veränderung	CHF	28'512'104

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Im Kommentar des versicherungstechnischen Gutachtens vom 22. April 2024 ist auszugsweise Folgendes festgehalten:

«Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2023 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der PKSO. Das Bild der einzelnen Risikofaktoren ist inhomogen. Die erfreuliche finanzielle Lage und die zukünftige Entwicklung sind positiv zu bewerten. Die erwartete Rendite der aktuellen Anlagestrategie reicht aus, um im Erwartungswert den Deckungsgrad der PKSO zukünftig zu verbessern. Allerdings ist die Sanierungsfähigkeit der PKSO eingeschränkt. Zudem liegt das mit dem Umwandlungssatz von 5.0% an Neurentner gewährte Leistungsversprechen von 2.35% leicht über dem technischen Zinssatz von 2.0% und verursacht dadurch Pensionierungsverluste. Schliesslich ist der durchschnittliche Cashflow der letzten drei Jahre der PKSO leicht negativ.»

5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31. Dezember 2024 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 2.00%
- Technische Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln

5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurde keine Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen vorgenommen.



5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{V_v \cdot 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

Wobei für Vv gilt: Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und nicht technische Rückstellungen. Nominalwertdifferenz und Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt: Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

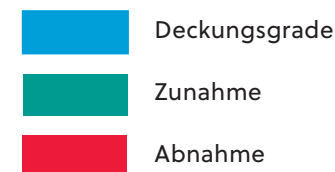
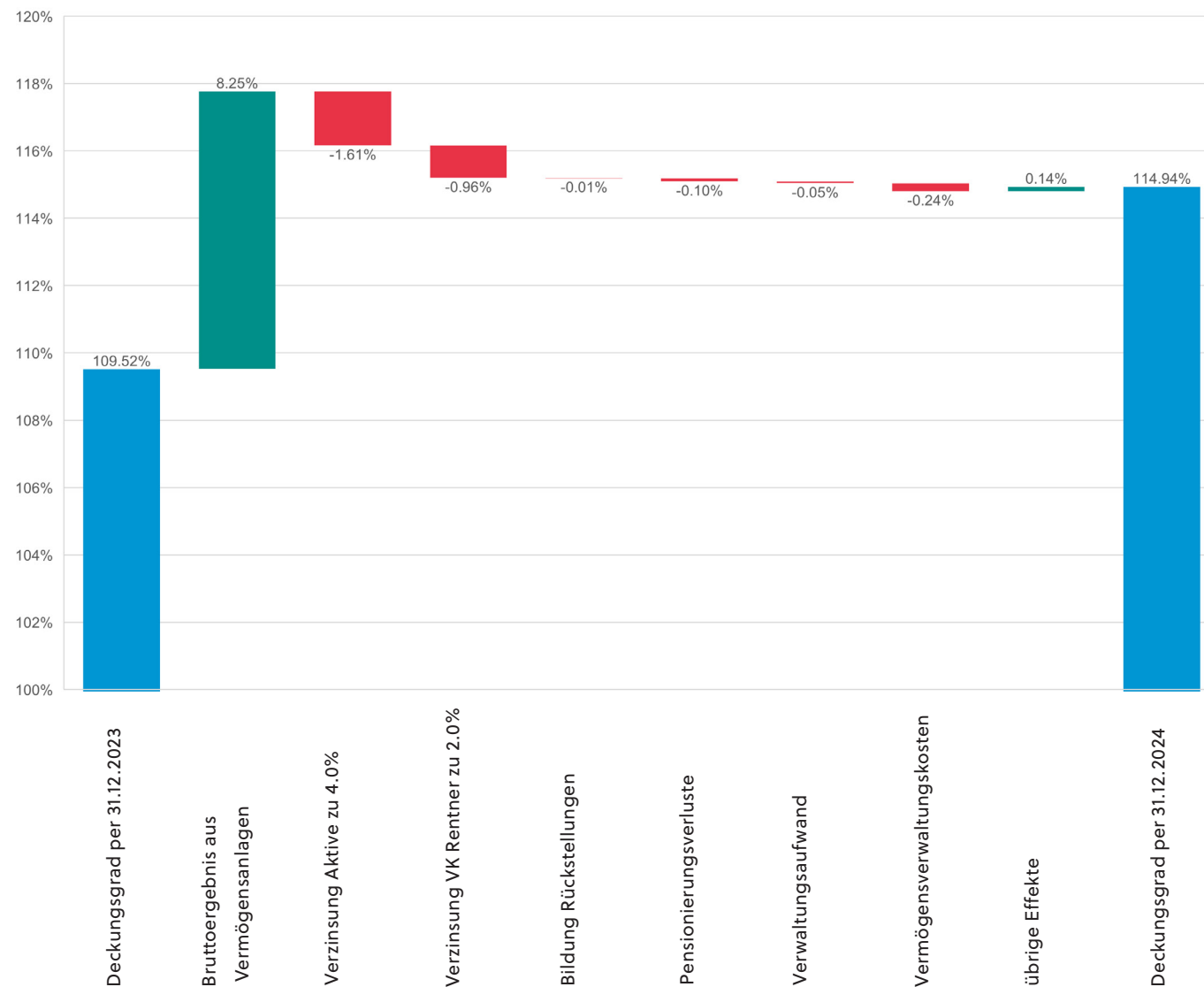
Ist der berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV 2 vor.



	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	6'403'278'186	5'956'995'271
- Verbindlichkeiten	-26'476'743	-22'873'915
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-265'898	-294'867
Verfügbares Vermögen (Vv)	6'376'535'546	5'933'826'489
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	2'625'529'468	2'505'905'759
Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	1'239'490	3'892'500
Vorsorgekapital Passive Versicherte	10'067'980	12'763'005
Vorsorgekapital Rentner	2'760'170'354	2'745'128'155
Rückstellung Kompensation	101'916'995	115'975'982
Rückstellung Pensionierungsverluste	9'245'415	0
Risikoschwankungsreserve	39'401'534	34'253'060
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	5'547'571'236	5'417'918'461
Überdeckung	828'964'309	515'908'028
Deckungsgrad	114.9%	109.5%

Deckungsgradentwicklung

Alle Veränderungen sind auf Basis des durchschnittlichen Deckungsgrades von Anfang (109.52%) und Ende Jahr (114.94%) berechnet.



Lesebeispiel:

Das Bruttoergebnis aus Vermögensanlagen (Nettoergebnis zuzüglich Vermögensverwaltungskosten) von CHF 480.2 Mio. bewirkt eine positive Deckungsgradentwicklung von 8.25%. Diese Prozentzahl wird vom Mittelwert aus dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigem Vorsorgekapital aus den Jahren 2023 und 2024 berechnet (siehe Seite 29). Der Mittelwert entspricht einem Betrag von CHF 5'819 Mio.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die Vermögensverwaltung und bestimmt eine übergeordnete Anlagestrategie. Als Grundlage dient die Kategorienbezeichnung gemäss BVV 2. Ausserdem bestimmt die Verwaltungskommission die für die Feinallokation zulässigen Anlagekategorien. Die Feingliederung der Strategie wird durch den Anlageausschuss bestimmt, wobei die Vorgaben der übergeordneten Anlagestrategie eingehalten werden müssen.

Der Anlageausschuss sorgt im Rahmen der Weisungen der Verwaltungskommission für die Vermögensverwaltung. Sämtliche gesetzlichen Anlagevorschriften und Bestimmungen, insbesondere auch diejenigen des BVG, der BVV 2 sowie die Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde sind einzuhalten.

Die Risikofähigkeit sowie die Zweckmässigkeit der Langfriststrategie der Pensionskasse Kanton Solothurn werden periodisch überprüft. Die aktuelle Strategie, gültig ab 1. Februar 2023, wurde am 29. August 2022 von der Verwaltungskommission beschlossen.

Das aktuell gültige Anlagereglement wurde von der Verwaltungskommission am 31. Oktober 2022 beschlossen.

Das Wertschriften-Portfolio wird bei der UBS Switzerland AG zentral verwahrt. Die UBS Switzerland AG ist seit Juli 2003 als Global Custodian eingesetzt.

Folgende Dritte sind mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt:

6.1.1. Verwaltungsmandate

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Regulierung
Obligationen Fremdwährungen	Vontobel Asset Management AG	FINMA
Immobilien Inland	Arealis AG	Mandatsvertrag
	Livit AG	Mandatsvertrag
	Niederer AG	Mandatsvertrag
	Aargauische Kantonalbank	FINMA
	Credit Suisse AST	OAK BV
	Swisscanto AST	OAK BV
	Swiss Prime AST	OAK BV
Immobilien Ausland	UBS Asset Management AG	FINMA & OAK BV
Aktien Schweiz	Aargauische Kantonalbank	FINMA
	Lombard Odier Asset Management Switzerland AG	FINMA
Aktien Ausland	UBS Asset Management AG	FINMA & OAK BV
	IST Investmentstiftung für Personalvorsorge	OAK BV
Infrastrukturanlagen	Avadis Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Asset Management AG	FINMA & OAK BV

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse Kanton Solothurn macht von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 keinen Gebrauch. Die Anlagebegrenzungen waren während der Berichtsperiode dauerhaft eingehalten. Entsprechend entfällt die Notwendigkeit einer schlüssigen Darlegung.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

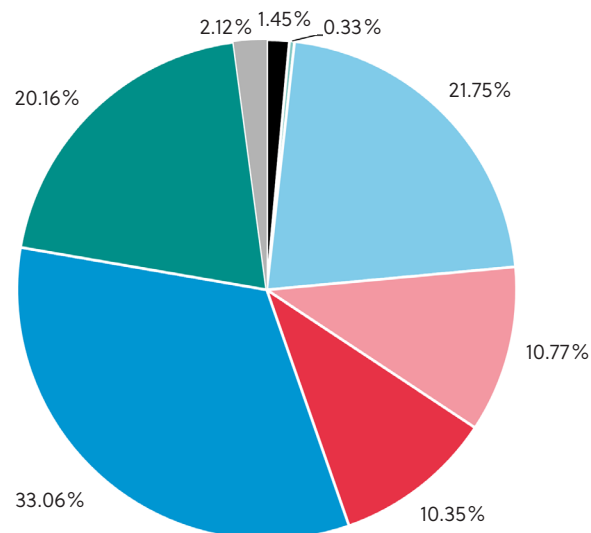
Die Wertschwankungsreserve erhöhte sich um CHF 313 Mio. auf CHF 829 Mio.

Aufgrund der Zusammensetzung der Anlagen am Bilanzstichtag ist die folgende Zielgrösse für die Berechnung der Wertschwankungsreserve notwendig:

Wertschwankungsreserve	Zeithorizont (in Jahren): 1	in % Vk	CHF in Mio.
mit einer Sicherheit von	97.5%	18.0%	999
Ist gemäss Bilanz			829
Soll			999
Differenz			170



6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Kategorien



Anlagen	31.12.2024 TCHF	Anteil 2024 %	Anteil Vorjahr %	Taktische Bandbreite %	Strategie %
Total	6'403'278	100			100
Liquidität	92'970	1.5	(3.1)	0-5	2
Übriges Vermögen	21'050	0.3	(0.4)		
Festverzinsliche Schweiz	1'392'772	21.7	(22.6)	13-27	20
Obligationen Fremdwährungen	689'755	10.8	(11.2)	6-16	11
Aktien Schweiz	662'826	10.4	(10.4)	5-15	10
Aktien Ausland	2'117'205	33.0	(31.7)	23-37	30
Immobilien*	1'291'077	20.2	(19.7)	15-31	23
Infrastrukturanlagen*	135'623	2.1	(0.9)	0-8	4
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	645'776	10	(10)	0-20	10
Total Obligationen	2'082'527	32	(34)	28-50	31
Total Aktien	2'780'031	43	(42)	31-45	40
Total Infrastrukturanlagen	135'623	2	(1)	0-5	4
Total Immobilien	1'291'077	20	(20)	15-29	23

*Enthalten Liquide Mittel von CHF 123.7 Mio.

Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV 2 sind eingehalten. Bei den taktischen Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben. In der Kategorie Festverzinsliche Schweiz ist auch die Forderung Kanton Solothurn/Fehlbetrag von CHF 258'787'429 enthalten.



6.5 Immobilien Inland

6.5 Immobilien Inland

Bestandesobjekte	Kauf
Aarau, Am Weinberg	2008
Bettlach, Tannlimatt	2014
Biberist, Blümlisalp	2017
Biberist, St. Urs	2022
Biel, Theodor-Kocher-Strasse	2021
Birrwil, Goldene Wand	2011
Bülach, Schleufenbergstrasse 2-12	2008
Dagmersellen, Lindengarten	2016
Egerkingen, Baumgarten	2006
Feldbrunnen, Frank-Buchserstrasse	2019
Grenchen, Jurastrasse	2013
Hunzenschwil, Weiherpark	2012
Ittigen, 4punkt1	2018
Kappel, Schlifimatt	2007
Langenthal, Rankmatte	2013
Oensingen, Mühlefeld Park	2004
Olten, Martin-Disteli-Strasse	2004
Olten, Riggerbachstrasse 16 (FHNW)	1991
Olten, Tannwaldstrasse 2	1998
Otelfingen, Park im Talacher	2009
Rechterswil, Dorfzentrum	2014
Root, Schlosshof	2019
Schönenwerd, Lindenareal	2018
Solothurn, Dornacherplatz 19	2001
Solothurn, Greibenhof	1998
Solothurn, Hauptbahnhofstrasse	2021
Solothurn, Schanzmühle	1994
Staufen, Esterli	2018
Trimbach, Baslerstrasse 42	2019
Unterseen-Interlaken, Jungfraupark	2011

Bauprojekte	Kauf
Alchenflüh, Kräuchi-Areal	2016
Bern, Morillonstrasse	2024
Jegenstorf, Hänni-Areal	2023
Niederwangen, Zentrum	2023
Oftringen, Kreuzplatz	2024
Solothurn, Oetterli-Areal	2020
Suhr, Frohdörfli	2024
Zofingen, Aarburgerstrasse	2024

6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen keine offenen Beträge bei den derivativen Finanzinstrumenten.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

6.7.1 Ergebnisse aus Vermögensanlagen

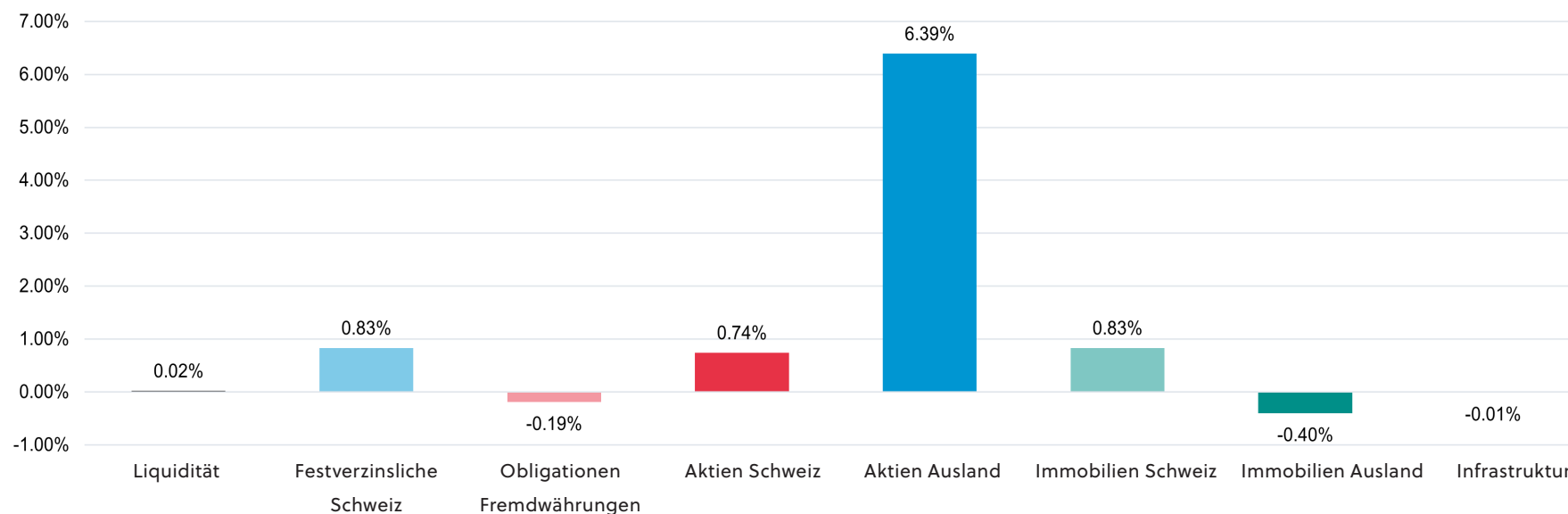
Die Ergebnisse der Vermögensanlagen sind in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

6.7.2 Renditeausweis

Das Investment-Reporting des Global Custodian UBS Switzerland AG weist eine Gesamtrendite von +7.9% (Vorjahr +6.6%) aus.

Die Renditebeiträge zeigen, welche Anlagekategorien wieviel zur Gesamtrendite von +7.9% beigetragen haben. Die Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien wird dabei berücksichtigt.

Lesebeispiel: Die Anlagekategorie Aktien Schweiz hat im Berichtsjahr eine Rendite von 6.9% erzielt. Die durchschnittliche Jahrgewichtung der Kategorie Aktien Schweiz betrug 10.4% der Bilanzsumme. Der Renditebeitrag der Anlagekategorie Aktien Schweiz beträgt daher 10.4% der Rendite von 6.9% (Ergebnis 0.7%).



6.7.3 Offene Kapitalzusagen

Im März 2021 hat die PKSO eine Kapitalzusage von CHF 100 Mio. für den Kauf von Anteilen der Anlagegruppe Avadis Clean Energy Infrastruktur gemacht.

Am Bilanzstichtag bleibt eine offene Kapitalzusage von CHF 55.6 Mio.

Im November 2022 hat die PKSO eine Kapitalzusage von CHF 25 Mio. für den Kauf von Anteilen der UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK gemacht.

Im Juni 2024 hat die PKSO eine weitere Kapitalzusage von CHF 15 Mio. gemacht. Am Bilanzstichtag bleibt eine offene Kapitalzusage von CHF 17.4 Mio.

Die Bestimmungen von Art. 56 BVV 2 sind eingehalten.



6.8 Ausweis Vermögensverwaltungskosten im Abschluss

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		2024 CHF	Vorjahr CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten		5'943'063	9'104'965
Bruttosumme aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen		7'794'058	5'992'881
abzüglich erhaltene Rückvergütungen		-	-
Nettosumme aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen		7'794'058	5'992'881
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten		13'737'120	15'097'846
		2024 CHF	Vorjahr CHF
Anteil der nicht transparenten Anlagen	-	0.00%	0.00%
Anteil der transparenten Anlagen: Kostentransparenzquote	6'403'278'186	100.00%	100.00%
Total der Vermögensanlagen	6'403'278'186	100.00%	100.00%
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen		0.21%	0.25%

Ausgaben in Zusammenhang mit Immobilientransaktionen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften zum Kaufpreis addiert (sogenannte Gestehungskosten) und sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten.



6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Forderungen gegenüber den Arbeitgebern sind in der Bilanz separat ausgewiesen.

Im Weiteren hält die Pensionskasse Kanton Solothurn im Wertschriftenvermögen Obligationen Kanton Solothurn von rund CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 3.1 Mio.).

6.10 Retrozessionen

Die Pensionskasse Kanton Solothurn hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2024 von den Instituten keine Retrozessionen erhalten haben.

6.11 Offenlegung Abstimmungsverhalten gegenüber Destinatären (Art. 71b BVG)

Das Stimmverhalten wird quartalsweise in einem zusammenfassenden Bericht den Versicherten offengelegt. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage.



7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

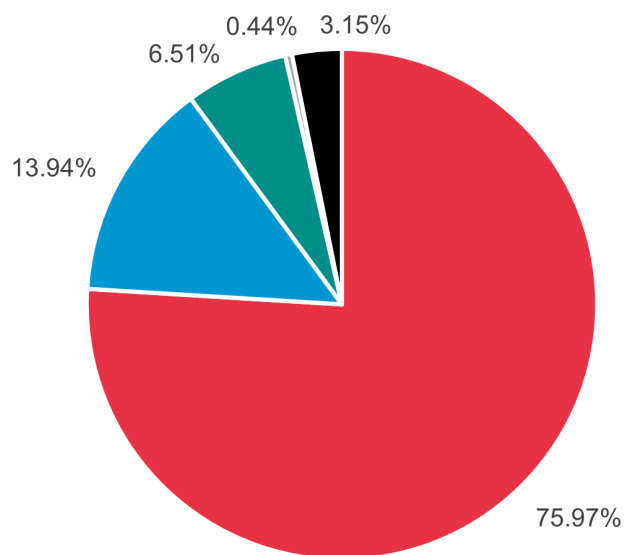
7.1 Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG

Das ausgewiesene Kapital für erhöhte Austrittsentschädigungen, Leistungen nach Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes, wurde anhand der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 2024 ermittelt und entspricht gerundet dem Betrag von CHF 1.2 Mio.

Es konnten CHF 2.7 Mio. aufgelöst werden.

7.2 Höhe der Beiträge und Altersgutschriften

Das Total des Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeitrages entspricht der Altersgutschrift der versicherten Person. Der Arbeitgeberbeitrag für die gesetzlich der PKSO unterstellten Arbeitgeber (Vorsorgeplan 1) richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG). Die Berechnung des Arbeitgeberbeitrages für vertraglich der PKSO angeschlossenen Arbeitgeber richtet sich nach Anhang 1 des Vorsorgereglements (VOR) und entspricht dem gewählten Vorsorgeplan 1-3. Der Arbeitgeber hat mindestens 50% der Beiträge zu bezahlen.



7.3 Ausbezahlte Rentenleistungen

	Total CHF
Total Renten und AHV-Ersatzrenten	196'126'997
Total Renten	189'958'070
Erwachsenenrenten	189'103'625
Altersrenten	148'997'969
Ehegattenrenten	27'335'968
Invalidenrenten	12'769'688
Kinderrenten	854'445
Alters-Kinderrenten	388'753
Waisenrenten	330'740
Invaliden-Kinderrente	134'952
AHV-Ersatzrenten	6'168'927
AHV-Ersatzrente ab 60	5'919'497
AHV-Ersatzrente vor 60	249'430

In der Betriebsrechnung werden die Altersrenten zusammen mit den Alters-Kinderrenten und den AHV-Ersatzrenten ausgewiesen. Die Hinterlassenenrenten in der Betriebsrechnung enthalten die Ehegattenrenten sowie die Waisenrenten. Die Invalidenrenten sowie die Invaliden-Kinderrenten werden in der Betriebsrechnung zusammengefasst.



7.4 Verwaltungsaufwand

	2024	Vorjahr
Verwaltungsaufwand	3'117'668	2'969'210
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3'997'134	4'313'361
Umlagen in die Vermögensverwaltungskosten*	-1'162'827	-1'580'054
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand	2'834'307	2'733'307
Revisionsstelle	73'735	53'742
Experte für berufliche Vorsorge	51'423	149'477
Aufsichtsbehörde	10'939	32'684
Marketing und Werbung	147'264	0

*Die Umlagen beinhalten Personalkosten und direkte Ausgaben, die den Vermögensverwaltungskosten zuzuordnen sind.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren mit erheblicher finanzieller Tragweite hängig.

9.2 Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

9.3 Verpfändung von Aktiven

Es bestehen keine Verpfändungen.

9.4 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr gab es keine Teilliquidationen.

9.5 Ausfinanzierung Pensionkasse Kanton Solothurn

Entwicklung Fehlbetrag des Kantons Solothurn

		Veränderung CHF	Fehlbetrag CHF
Forderung per 31.12.2023			264'068'516
Annuität (31 Jahre) per 31.12.2024	13'203'143		
Zinsen 1.1. – 31.12.2024	7'922'056		
Amortisation per 31.12.2024	5'281'087	-5'281'087	258'787'429
Forderung per 31.12.2024			258'787'429
Zahlung Annuität			
Annuität per 31.12.2024		13'203'143	
Finanzierte Ausfinanzierungsbeiträge 2024			
Verwaltung/Kant. Schulen	-13'082'773		
Solothurner Spitäler AG	-8'494'582		
Träger der Volksschulen	-9'197'709	-30'775'064	
Rest / Zahlung durch PKSO per 31.12.2024		-17'571'921	

Die Ausfinanzierung erfolgt durch jährliche Zahlungen (Annuitäten), welche der Kanton über einen Zeitraum von 40 Jahren vornimmt. Die Annuität setzt sich aus einem Zins- und Amortisationsteil zusammen. Während der Zinsanteil von Jahr zu Jahr kleiner wird, erhöht sich der Amortisationsbetrag. Dieser Amortisationsbetrag reduziert den Fehlbetrag, so dass der Fehlbetrag im Jahr 2053 abbezahlt ist.

Die PKSO hat im Jahr 2024 CHF 30'775'064 an Ausfinanzierungsbeiträgen eingenommen. Die Ausfinanzierungsbeiträge entsprechen 3.6% der versicherten Löhne der Versicherten ab Alter 25 (ohne angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag). Die Differenz von Annuität zu den Ausfinanzierungsbeiträgen von CHF 17'571'921 wurde dem Kanton überwiesen. Der offene Fehlbetrag des Kantons Solothurn beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 258'787'429.



10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten.



Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 32 624 63 26
www.bdo.ch
thomas.demicheli@bdo.ch
marianne.leimer@bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothurn

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn, Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Kanton Solothurn (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 45) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als



Tel. +41 32 624 63 26
www.bdo.ch
thomas.demicheli@bdo.ch
marianne.leimer@bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothurn

notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für die berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Tel. +41 32 624 63 26
www.bdo.ch
thomas.demicheli@bdo.ch
marianne.leimer@bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothurn

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 3. Juni 2025

BDO AG

Thomas De Micheli

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Marianne Leimer Hürlimann

Zugelassene Revisionsexpertin

Pensionskasse Kanton Solothurn

Dornacherplatz 15
Postfach
4502 Solothurn

Telefon 032 627 89 11

info@pk.so.ch
pkso.ch